

**Intern**

**Dr. Horst Henrici**

**Protokoll**

zur 14. Sitzung des Ausschusses für Planung und Haushalt  
(Haushaltsausschuss - HHA) am 22. Mai 2019

Kanzler

11. Juni 2019

Teilnehmer/innen:

s. Anlage

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Tagesordnung
2. Bericht des Haushaltsbeauftragten
3. Mittelverteilung 2019, Beschluss 07/14 – 22. Mai 2019
4. Bauhaushalt 2020/2021, Information
5. Sonstiges

Belvederer Allee 6  
99425 Weimar  
Deutschland

Postanschrift  
99421 Weimar  
Deutschland

Telefon  
+49 (0) 3643 58-1211

Fax  
+49 (0) 3643 58-1214

E-Mail  
kanzler@uni-weimar.de

www.uni-weimar.de

**TOP 1 Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung**

Der Kanzler begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste, würdigt die Renovierung des Sitzungsraums als multifunktionaler Raum in ansprechender Gestaltung, dankt den Gastgebern und eröffnet die Sitzung. Der Ausschuss ist mit neun von elf stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Tagesordnung wird unverändert angenommen.

**TOP 2 Bericht des Haushaltsbeauftragten**

Der Kanzler berichtet zur aktuellen Lage der Hochschulfinanzierung und dem Verhältnis zu Mittelgebern und Prüfinstanzen. Insgesamt sieht sich die Universität einem hohen Maß an Prüfdichte ausgesetzt. Überregulierungstendenzen bei Mittelgebern binden enorme Ressourcen. In dem Maße, in dem die Hochschulautonomie politisch und rechtlich gestärkt wurde, kann vielfach mehr Kontrolle und höhere Prüftiefe beobachtet werden. Dies führt geradezu zu einer Systemkrise der Hochschulfinanzierung und dem damit verbundenen Berichtswesen. An einigen Hochschulen ist bereits vom institutionellen burn-out die Rede.

Das Finanzierungssystem mit seiner Zunahme der Programm- und der Projektförderung wird kritisch beleuchtet. Insofern spendet Hoffnung der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ als Nachfolgeprogramm des bisherigen Hochschulpakts. Dieser soll in mehreren Förderlinien verstetigt werden. Die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung steht und soll noch am 6. Juni von den Ministerpräsidenten unterschrieben werden.

Dr. Horst Henrici

Der Hochschulpakt ist finanziell angepasst worden, mit einer Übergangsphase von 2021 bis 2023 und anschließend in Reinform ab 2024.

Kanzler

Neben dem bisherigen Indikator der Studierenden im 1. Hochschulsesemester (neu: 20 %), auf den die Hochschulen selbst keinen direkten Einfluss haben, sollen zukünftig Mischindikatoren greifen. Dazu kommen Studierende in der Regelstudienzeit plus 2 Semester (60 %) und Absolventen (20 %). Die Gegenfinanzierung des Landes erfolgt aus Mitteln der Rahmenvereinbarung.

Der Qualitätspakt Lehre soll ebenso verstetigt fortgesetzt werden, mit etwas geringerem Volumen als bisher. Eine neue Organisationseinheit unter dem Dach einer bestehenden Institution (ähnlich der DFG für die Forschung) wird ein wettbewerbliches Verfahren ausloben.

Nach welchen Kriterien diese Bundesmittel auf die Thüringer Hochschulen weiterverteilt werden, ist noch offen. Der Kanzler sieht die Bauhaus-Universität im Vergleich zu anderen Hochschulen als gut aufgestellt, da hier die HSP-Mittel nicht unmittelbar zur Grundfinanzierung eingesetzt werden. Die hiesige Struktur- und Entwicklungsplanung (STEP), die sicher schmerzliche Auswirkungen auf alle Bereiche der Universität hatte, reagierte auf die landesseitigen Rahmenbedingungen und wurde seitens des Wissenschaftsministeriums streng controlled.

Die Diskussion im Ausschuss stärkt das geltende Mittelverteilungsmodell, das sich neben der Grundfinanzierung der Fakultäten und des Gewährleistungsbereichs aus Mitteln insbesondere des Hochschulpakts zusammensetzt. Hier wird deutlich, dass es noch stärker gelingen muss, fakultätsspezifisch mit zusätzlichen Mitteln agieren zu können, ohne die durch das Mittelverteilungsmodell gewährleistete Planungssicherheit für die grundlegende Personalstruktur aufzugeben. Der Kanzler bestätigt, dass genau dies das Ziel für die nächste Finanzierungsperiode sein wird, die ab 2021 beginnt, gegebenenfalls mit einem Zwischenschritt in 2020, angepasst an die bis 2020 verlängerte Rahmenvereinbarung IV.

Die Vertreter der Fakultät Architektur und Urbanistik beklagen, dass die Verteilung der Mittel im derzeitigen Mittelverteilungsmodell mittelfristig zu einer Schieflage im Haushalt der Fakultät führen wird. Schon jetzt genügen die zugewiesenen Mittel gerade so für die Finanzierung des festangestellten Personals. Deutlich gemacht wird dieser Umstand an der Tatsache, dass das Gesamtfakultätsbudget inklusive Ausgabereisen und Transformationsmitteln von 5,23 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 4,95 Mio. Euro im Jahr 2019 absinkt. Das liegt daran, dass die Fakultät entsprechend der STEP-Berechnungen für das Jahr 2019 rd. 23 T Euro an Transformationsmitteln rückzahlen muss, der noch im Jahr 2018 Transformationsmittel i.H.v. 184 T Euro gegenüberstanden. Daher wird angeregt, bereits für 2019 und das nächste Jahr die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit zusätzlichen Mitteln zu unterlegen. Hier wird angekündigt, dass die Fakultätsleitung auf das Präsidium zukommen wird.

Die sich anschließende Diskussion, an der sich viele Fakultätsvertreter beteiligen, lässt sich zusammenfassen, dass insgesamt ein Paket geschnürt werden möge, das nicht erst ab dem Fließen der „frischen“ Bundesmittel ab 2021, sondern schon für 2020 der Überlast vieler Bereiche Rechnung trägt. Hierfür seien insbesondere Mittel des HSP, die aufgrund des guten Abschneidens an die Bauhaus-Universität kommen, einzusetzen. Der Kanzler

greift diesen Wunsch auf und ergänzt, dass sich eine Reihe von Hochschulen aktuell der Frage widmet, welche Kosten durch das neue ThürHG, die verlängerte Rahmenvereinbarung IV mit sich anschließender ZLV und schließlich aus dem Entwurf der Rahmenvereinbarung V durch die Hochschulen zu tragen sind, ohne dass sich deren Grundfinanzierung entsprechend verbessert. Die seitens des Ministeriums werbewirksam vermittelten „4 %“, von denen 3 % unmittelbar im Haushalt ankommen, werden durch die Tarifanpassungen aufgezehrt. Das würde bedeuten, dass alle zusätzlichen Aufgaben zu Lasten des Grundhaushalts gingen.

Dr. Horst Henrici

Kanzler

Der Dekan der Fakultät Kunst und Gestaltung, unterstützt durch die Geschäftsführerin, setzt sich dafür ein, dem Land stärker als bisher Antworten zu geben, was von der Kunsthochschule im Freistaat erwartet werden kann. Diese Antworten seien entsprechend zu honorieren. Hierfür werden Mittel aus der ZLV erwartet.

Der Kanzler prognostiziert seinerseits, dass sich die Mühen der Personalstrukturkonzepte aus dem letzten Jahr 2018 für die Fakultäten und den Gewährleistungsbereich lohnen werden. Diese Personalstrukturen seien mit dem Ziel fortzuschreiben, dem Land deutlich zu machen, wie sich die Personalausstattung und -attraktivität durch verstetigte Mittel verbessert. Dies stelle eine wichtige Aufgabe für die weitere Arbeit des Ausschusses dar. Dabei sollen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Bundes zur Frage eingehen, wie sich das neue WissZeitVG auf die Befristungspraxis an den bundesdeutschen Hochschulen und konkret an der Bauhaus-Universität auswirkt.

Ein weiteres Thema sind die Bedingungen für die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte vor dem Hintergrund (erfolgreicher) Klagen an anderen Standorten mit dem Ziel der Dauerbeschäftigung. Hier besteht Einigkeit im Ausschuss, das Volumen für die Finanzierung studentischer Hilfskräfte möglichst breit zu Gunsten vieler Studierender – wenn auch befristet – einzusetzen, und nicht für die Finanzierung von Dauerbeschäftigten in E3.

### **TOP 3 Mittelverteilung 2019, Beschluss 07/14 vom 22. Mai 2019**

Der Kanzler leitet über zur Mittelverteilung für das Haushaltsjahr 2019. Diese stünde stark unter dem Einfluss der Mehrfachbelastung angesichts kollidierender Berichts- und Planungspflichten (STEP 2025, Jahresbericht, Jahresabschluss, Rechnungshofsprüfung zu wirtschaftlicher Betätigung, Auftragsforschung, Betriebsprüfung des Finanzamts und nicht zuletzt ERP). Die Bauhaus-Universität mahnt regelmäßig eine Entzerrung beim Land an, zuletzt per Stellungnahme des Präsidiums zum Entwurf der Rahmenvereinbarung V. Der Kanzler dankt den beiden maßgeblich beteiligten Dezernaten Finanzen und Personal für die Vorbereitung der Mittelverteilung unter diesen schwierigen Bedingungen. Die Verteilung folge dem geltenden Modell für die Grundfinanzierung der Fakultäten und des Gewährleistungsbereichs. Die Zufinanzierung über ZLV bleibt davon unbenommen. Es kommt zu einem Meinungsbild im Ausschusses, der sich für die konsequente Anwendung des Mittelverteilungsmodells ausspricht. Vielmehr sollen die Bedingungen geschaffen werden, fakultätsspezifisch für besondere Leistungen mit zusätzlichen Mitteln zu honorieren. Daneben bestünde kaum Raum für (weitere) Fonds, die i.Ü. die Ausgabenplanungen der Fakultäten konterkarieren könnten. Fonds sollten eher auf dezentraler Ebene verbleiben, und nur, wo es sinnvoll erscheint.

Herr Dr. Hoyer erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltes 2019. Er stellt die bekannte Systematik der Mittelverteilung vor und führt durch die Blöcke von Einnahmen und Ausgaben. Auch für 2019 wird ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt, es gibt keine Liquiditätsprobleme. Die im März geplanten Budgetansätze für die Fakultäten sind unverändert.

Dr. Horst Henrici

Erhöhungen in den Positionen „Sachkosten Projekte und Budgets“ sind gegenüber dem Jahr 2018 nicht gleichzusetzen mit einer Steigerung der Ansätze. Grund dafür ist – wie für Schwankungen bei einzelnen Positionen und wie in jedem Jahr – ist die Zusammensetzung der Ansätze aus vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres und der Neuzuführung von Mitteln im aktuellen Haushalt 2019. Sind nur geringe liquide Mittel aus dem letzten Jahr vorhanden und der Ansatz identisch mit dem Vorjahr, erhöht sich zwangsläufig der Mittelbedarf im laufenden Jahr. Weiterhin ist anzumerken, dass im zweiten Jahr in Folge für 2019 kein Zuschuss aus Haushaltsmitteln für die Bewirtschaftungskosten notwendig ist. Der Ansatz (verhandelt im Zuge der Rahmenvereinbarung IV) ist insofern auskömmlich.

Kanzler

Von den Landesmitteln werden ca. 0,9 Mio. Euro für das Mittelverteilungsmodell verwendet, um den Saldo der Einnahmen und Ausgaben auf „0“ zu stellen. Es wird darauf verwiesen, dass weiterhin ein Abbau der Landesmittel bis zum 31.12.2020 erfolgen muss, da der Übertrag zukünftig gedeckelt wird. Mit den Fakultäten ist bereits der Rahmen abgesteckt, in welchen jährlichen Größenordnungen Mittel konsequent zu reduzieren sind.

In der sich anschließenden Diskussion wird eine Reihe von Nachfragen zu einzelnen Positionen in der Mittelverteilung gestellt, die beantwortet werden. Der Ausschuss würdigt insgesamt die positive Finanzlage der Universität und beleuchtet dabei kritisch und zum Teil kontrovers das Dilemma der Finanzplanung, die einerseits mit Rücklagen plant, ohne die einzelne Baumaßnahmen (und Jubiläum) nicht finanzierbar wären, und die andererseits dafür in Rechtfertigungszwänge gerät.

Nach der Diskussion steht der Beschlussentwurf zur Abstimmung.

Beschluss 07/14 – 22. Mai 2019  
Haushalt 2019, Empfehlung an den Senat  
Beschluss (8:0:1)

Der Ausschuss für Planung und Haushalt empfiehlt dem Senat, dem in der Anlage beigefügten Entwurf zur Mittelverteilung im Haushalt 2019 zuzustimmen.

Der Ausschuss bedankt sich insbesondere bei Herrn Dr. Hoyer und seinem Team für die gewissenhafte Aufstellung des Haushaltes 2019.

#### **TOP 4 Bauhaushalt des Landes 2020/2021**

Der Kanzler kündigt auch in 2019 ausführliche Gremienberatungen zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten an. Dabei sollen der Bauhaushalt des Landes für 2020/21 und dessen Auswirkungen auf die Planungen der Bauhaus-Universität, vorgestellt werden. Hier zeichne sich ab, dass das Land über die bereits angelaufenen Baumaßnahmen hinaus keine relevanten Maßnahmen im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/21 finanzieren wird.

Darüber hinaus seien die im Landeshaushalt für den Bauunterhalt aller Thüringer Hochschulen vorgesehenen insgesamt 2,5 Mio Euro vollkommen unzureichend.

### **TOP 5 Sonstiges**

**Dr. Horst Henrici**

Kanzler

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet planmäßig am 19.06.2019 statt. Der Kanzler bedankt sich für die intensive und konstruktive Beratung und schließt die Sitzung.

[Anm. nach der Sitzung: Die kommende Ausschusssitzung am 19.06.2019 entfällt, so dass der nächste Termin planmäßig der 17.07.2019 ist.]

gez. Dr. H. Henrici  
Vorsitzender

### **Anlagen**

- Anwesenheitsliste
- Beschluss 07/14 vom 22. Mai 2019

•